

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angela Marquardt, Monika Balt, Ilja Seifert, Maritta Böttcher, Heinrich Fink, Gregor Gysi und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/2199 –

Sicherung der Teilhabe von Vorruehständlern, Senioren und Menschen mit Behinderungen an der Informationsgesellschaft

Entwicklerinnen bzw. Entwickler wie Nutzerinnen bzw. Nutzer der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) gehören zum allergrößten Teil der jüngeren Generation an. Software wie Hardware wird meistens speziell auf diese junge Zielgruppe ausgerichtet. Dabei bieten die neuen IuK-Technologien – und dabei speziell das Internet – gerade für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen, also für alle Menschen mit eingeschränkter Mobilität, enorme Chancen zur besseren gesellschaftlichen Partizipation. Gleichzeitig droht gerade die ältere Generation den Anschluss an die Informationsgesellschaft zu verpassen. Ihr fehlt die nötige Medienkompetenz, was einer neuen Art von Analphabetismus nahekommt. Der Anteil der Seniorinnen bzw. Senioren an der Gesamtbevölkerung wird von Jahr zu Jahr größer. Im Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze“ der Bundesregierung findet diese gesellschaftliche Gruppe allerdings fast keine Beachtung. In den „Konkreten Zielmarken bis zum Jahr 2005“ sind weder für Seniorinnen bzw. Senioren noch für Menschen mit Behinderungen speziell ausgewiesene Zielvorstellungen zu finden. Auch konkrete Aktionsvorschläge zur Verbesserung der Teilhabe dieser Personengruppen am Internet fehlen in dem genannten Papier der Bundesregierung völlig.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 29. Dezember 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie groß ist nach Erkenntnis der Bundesregierung der Anteil der über 50-Jährigen und wie hoch jener der über 65-Jährigen an der Nutzung des Internets?
2. Welche Gründe sieht die Bundesregierung für den geringen Anteil?

Die in der Vorbemerkung und in Frage 2 enthaltenen Wertungen werden von der Bundesregierung nicht geteilt. Die Beteiligung von Seniorinnen und Senioren an der Internet-Nutzung beträgt nach der jüngsten Infas-Studie, die in Kürze veröffentlicht wird, 10 % in der Altersgruppe der 50- bis 64-Jährigen. Bei den 65- bis 69-Jährigen nutzen immerhin 7 % und bei den 70- bis 75-Jährigen 4 % das Internet. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung, denn 1997 waren erst lediglich 3 % der über 55-Jährigen unter den PC-Nutzern. Dennoch ist das Potenzial möglicher Internet-Nutzer unter Seniorinnen und Senioren noch bei weitem nicht erschlossen, wie auch die am 25. und 26. November 1999 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie veranstaltete Konferenz „Aktives Alter – Neue Medien“ gezeigt hat.

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es Hemmnisse, die einer weiteren Verbreitung des neuen Mediums bei älteren Menschen entgegenstehen. So bestätigt z. B. die Altersforschung, dass ältere Menschen gegenüber neuen Sachverhalten grundsätzlich zurückhaltender und vorsichtiger sind. Auch haben ältere Menschen häufig nicht die Gelegenheit, Funktion und Nutzen neuer Technologien kennenzulernen. Schließlich zeigen die vorliegenden Erfahrungen, dass die Bedienungsfreundlichkeit der Zugangssysteme zum Internet noch seniorengerechter entwickelt werden sollte.

Eine Erhebung im Rahmen der SeniorInfoMobil-Aktionswochen hat folgende Probleme und Hemmnisse älterer Menschen im Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben:

- Die Technologien sind in der Bedienung für Ältere zu kompliziert (52 %).
- Die Kosten für Computer und Internet-Zugang sind zu hoch (45 %).
- Das Auffinden wichtiger Informationen und Angebote bereitet Probleme (37 %).
- Es fehlen altengerechte Informationen über die Angebote im Internet (23 %).
- Die Angebote der Software-Hersteller und Internet-Provider orientieren sich zu einseitig an jungen Zielgruppen.

3. Welche Chancen und Möglichkeiten bieten nach Ansicht der Bundesregierung die neuen IuK-Technologien für die ältere Generation?

Die Technologien können für ältere Menschen ein Medium der gesellschaftlichen Teilhabe sein. So kann beispielsweise bei einer Weiterentwicklung des Internets die Möglichkeit der Alltagsbewältigung (Einkaufen über Internet, Information über Dienstleistungsangebote, wie z. B. Buchung von Reisen und Veranstaltungen, Kontakte mit Freunden und Verwandten) verbessert werden, es können Informationen über Weiterbildungs- und Aktivitätsangebote abgerufen werden und durch Informationsaustausch mit Selbsthilfegruppen kann die Bewältigung gesundheitlicher Beeinträchtigungen verbessert werden.

4. a) Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse darüber, ob der Anteil von Menschen mit Behinderungen, die über einen Internetzugang verfügen, geringer ist als im Durchschnitt der Gesamtbevölkerung?
- b) Wenn dies der Fall ist: Welche Ursachen sieht die Bundesregierung für die geringere Partizipation von Menschen mit Behinderungen am Internet?

Gesicherte Erkenntnisse darüber, ob der Anteil von Menschen mit Behinderungen mit Internet-Zugang geringer ist als der Durchschnitt der Bevölkerung, liegen nicht vor. Für behinderte Nutzer ist oftmals Zusatztechnik erforderlich, so dass auch unter diesem Gesichtspunkt von einer eher geringeren Nutzung des Mediums Internet durch behinderte Bürger ausgegangen werden muss.

5. Wie viele betriebliche Computer-Arbeitsplätze gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung, die speziell für Menschen mit Behinderungen eingerichtet wurden, und wie hoch waren die dafür jeweils aufgewendeten finanziellen Mittel in den Bereichen
 - a) öffentlicher Dienst des Bundes,
 - b) öffentlicher Dienst der Länder und Kommunen,
 - c) Unternehmen der privaten Wirtschaft?
6. Wie schätzt die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit und die gesellschaftliche Teilhabewirkung dieser Computer-Arbeitsplätze ein?

Daten über die Anzahl von Computer-Arbeitsplätzen, die für Behinderte eingerichtet wurden, werden nicht erhoben. Für behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst des Bundes und der Länder werden bei Bedarf die Arbeitsplätze mit notwendiger technischer Unterstützung unter der Beteiligung der Schwerbehindertenvertretungen ausgestattet. In den Unternehmen der Wirtschaft werden benötigte Arbeitsplätze für behinderte Menschen durch die Arbeitgeber, die Bundesanstalt für Arbeit, die anderen Träger der beruflichen Rehabilitation und die Hauptfürsorgestellen mit der erforderlichen Technik versehen.

Weitergehende, insbesondere statistische Angaben, liegen nicht vor.

7. Was unternimmt die Bundesregierung, um die Teilhabe von Vorruheständlern, Seniorinnen bzw. Senioren und Menschen mit Behinderungen an der Informationsgesellschaft zu verbessern?

Und mit welchen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit gedenkt die Bundesregierung die ältere Generation über die Chancen der Teilhabe an der Informationsgesellschaft aufzuklären?
8. Welche Haushaltsmittel sind im Einzelnen für diese Zielsetzung vorgesehen?
9. Welche vom Bund direkt oder indirekt unterstützten Forschungsprojekte gibt es, die die Entwicklung von behindertengerechter Soft- und Hardware zum Gegenstand haben?

Die Bundesregierung hat in ihrem Aktionsprogramm „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ festgeschrieben, dass sie das Forum Informationsgesellschaft einrichtet. Neben fünf anderen Arbeitsgruppen umfasst das Forum Informationsgesellschaft die Arbeitsgruppe Senioren. Hier geht es darum, sich spezifisch mit den Fragen von Seniorinnen und Senioren in der Informationsgesellschaft zu beschäftigen und Lösungen für offene Problemstellungen zu erarbeiten, die dann von der Politik umgesetzt werden können.

Das Internet ist kein staatliches Medium. Hieraus ergibt sich, dass die Bundesregierung nur sehr eingeschränkt Einfluss auf die Teilnahmemöglichkeiten behinderter Menschen nehmen kann.

Im Rahmen der Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation zur Umschulung erwachsener Menschen mit Behinderungen und zur Erstausbildung junger Behinderter sind die für diesen Personenkreis zuständigen Bildungsstätten des bundesweiten Netzes, die Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke, Zug um Zug mit Hard- und Software im Bereich der neuen Technologien ausgestattet worden, so dass die hohe Qualität der Bildung in diesen Einrichtungen auch im Bereich IT sowohl bei computergesteuerten Geräten als auch im Umgang mit PC und Internet gesichert werden konnte.

Seit Jahren unterstützt das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung durch Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der beruflichen Rehabilitation die Entwicklung von behindertengerechter Hard- und Software:

- Ziel des Projektes Entwicklung eines blinden- und sehbehindertengerechten Schulungskonzeptes für graphische Benutzeroberflächen ist die Erarbeitung und Erprobung von Grundrastern für blinden- und sehbehindertenpädagogische Schulungen für den Bereich der beruflichen Rehabilitation bezüglich grafischer Betriebssysteme. Hierbei werden die Berücksichtigung hilfsmitelbedingter Wahrnehmungsdefizite und deren Ausgleich durch die Vermittlung spezifischer Arbeitstechniken, eine betroffenengerechte Unterrichtsgestaltung und geeignete Schulungsmaterialien im Vordergrund stehen.
- Ein weiteres Projekt knüpft an Erfahrungen und Ergebnisse eines abgeschlossenen Forschungsvorhabens „Audio-taktiler Wissenserwerb in der Berufsausbildung blinder Masseure und Physiotherapeuten“ an. Ziele des laufenden Projekts Multimediale interaktive Lehrmodelle und Lehrbücher für die Berufsausbildung blinder und sehbehinderter Masseure und Physiotherapeuten sind
 - der Entwurf und die Realisierung von interaktiven 3D-Lehrmodellen,
 - die Kopplung von interaktiven 3D-Lehrmodellen mit interaktiven Lehrbüchern,
 - die multimediale Ausstattung der mit interaktiven 3D-Modellen gekoppelten Lehrbücher und
 - die gleitende praktische Erprobung und Anwendung der Ergebnisse parallel in drei Ausbildungseinrichtungen.

Die Einführung der audio-taktilen Lerntechnik in der Berufsausbildung blinder Masseure und Physiotherapeuten schuf die Grundlage für eine fortschrittliche computergestützte Ausbildung auch für diesen schwierigen Ausbildungsbereich. Durch audio-taktilen Wissenserwerb mit einer computergestützten tastbegleitenden Verbalisierung wird der Zugang zur Tast-Abbildung enorm vereinfacht.

- Da es bisher keine bewährten Automatisierungsverfahren zur Erzeugung von Formelschrift für Blinde gibt, gibt es wenige in Blindenschrift übertra-

gene Bücher oder andere Druckmedien mit mathematisch-naturwissenschaftlichem Inhalt. Ziel des Projektes Entwicklung eines Automatisierungsverfahrens zur computerbasierten Adaption von Formelelementen für Blinde ist, eine spezielle Konvertierungssoftware zu entwickeln und zu erproben, die aus den Formeldateien für Sehende Formeln in Punktschrift für Blinde automatisch erzeugt und das Erlernen des Regelsystems der Blinden-Mathematiksschrift überflüssig macht.

- Dass auch Blinde Internet-Anwendungen beruflich nutzen können, wird zunehmend zur Einstellungsvoraussetzung werden. Ziel eines vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung geförderten Vorhabens ist daher, mit einem blindengerechten Internet-Zugang über einen taktilen Interaktions-Monitor eine blindengerechte Übersetzung von Internet-Nachrichten auf dem Arbeitsplatz-PC zu erreichen; darüber hinaus sollen bei der blindengerechten Darstellung grafischer Benutzeroberflächen insgesamt deutliche Fortschritte erzielt werden.
- Im Rahmen der Entwicklung eines Leitfadens für die Einrichtung von Telearbeitsplätzen für behinderte Menschen wurden die für behinderte Arbeitnehmer besonders relevanten Aspekte von Telearbeit wie
 - flexible Arbeitszeiten,
 - berufliche Mobilität bei gleichzeitiger Beibehaltung örtlicher Bindungen und
 - weitgehender Wegfall von Wegen zum Arbeitsplatzuntersucht, aber auch Grenzen und Probleme von Telearbeit wie
 - soziale Isolation der Telearbeiter,
 - Verluste von Qualifikationen und
 - Verlust von Akzeptanz.

Der inzwischen vorliegende Leitfaden unterstützt die Einrichtung von Telearbeitsplätzen für behinderte Menschen und ist zugleich eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation auf diesem Gebiet.

- Die Entwicklung eines Lernmoduls Multimedia soll dazu beitragen, die Vermittlungschancen hörbehinderter Rehabilitanden auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und den Standard der Ausbildung in den Berufsbildungswerken an die veränderten Gegebenheiten in der Arbeits- und sozialen Welt anzupassen. Direktes Hauptziel ist die verbesserte Medienkompetenz, die als neue Schlüsselqualifikation den Auszubildenden praxis- und berufsbezogen vermittelt werden soll. Die behinderungsübergreifende Komponente ist hier ein wesentlicher Teil. Einzelne Projektteile müssen der jeweiligen Behinderungsart adäquat angepasst werden; grundsätzlich sollen die Bausteine jedoch auf verschiedene Behinderungen und verschiedene Berufe adaptierbar sein.
- Die Vermittlung von Telematik-Kompetenz für behinderte Menschen durch telematikgestütztes Lernen im beruflichen Anwendungskontext für flexible und innovative Beschäftigungsformen ist ein weiteres Vorhaben mit dem Ziel, innovative Beschäftigungsmöglichkeiten für behinderte Menschen zu erschließen durch
 - die gezielte Verbindung individuell vorhandener Kenntnisse mit außerberuflichen Erfahrungen und zukunftssträchtigen Technologien der Telematik;

- die Befähigung zu flexiblen Arbeitsformen mit wesentlichen Telearbeits-Komponenten;
 - die kontinuierliche Unterstützung in die berufliche (Wieder-)Einstiegsphase hinein;
 - durch den Aufbau von längerfristigen Selbsthilfe- und Zusammenarbeitsnetzen.
 - Zielgruppe sind Mobilitäts-, Motorik- und Sinnesbehinderte mit Interesse an flexiblen Arbeitsformen.
- Um zeitgemäße Möglichkeiten von Information und Dokumentation für die Eingliederung Behinderter ins Arbeitsleben zu fördern, hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung das Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, mit dem Aufbau einer Datenbank „REHADAT“ beauftragt. Das Vorhaben zielt darauf ab, in einer Datenbank Informationen zur Integration der Behinderten in die Arbeitswelt zu sammeln, aufzubereiten und allen Interessierten zur Verfügung zu stellen. Inhaltlich umfasst die Datenbank
- Praxisbeispiele gelungener beruflicher Eingliederung,
 - technische Arbeitshilfen,
 - Literatur,
 - Einrichtungen der Rehabilitation,
 - Gesetze und Rechtsprechung,
 - Adressen, Medien und Seminare.

Zielgruppe der Datenbank sind sowohl die Behinderten selbst als auch alle Organisationen und Einrichtungen, die sich mit der Eingliederung Behinderter ins Arbeitsleben befassen; dazu zählen auch die technischen Berater der Hauptfürsorgestellen und der Bundesanstalt für Arbeit.

Darüber hinaus ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat im Sommer 1999 das Modellprojekt „Multimedia Center Bonn, Erstes behindertengerechtes Studien-, Medien- und Internetcafe für Behinderte und Nichtbehinderte“ im Gustav-Heinemann-Haus Bonn, einem Haus der Begegnung für Behinderte und Nichtbehinderte, errichtet und wird die Kosten für diesen Modellversuch bis zum Jahr 2004 durch Zuschüsse fördern. In dieser Einrichtung sollen Behinderte und Nichtbehinderte im Rahmen des Integrationsgedankens vorberuflich, aber auch berufs- oder ausbildungsbegleitend für die neuen Medien interessiert werden; ihnen soll dabei auch Medienkompetenz vermittelt werden.
- Ein weiteres Modellprojekt soll erproben, ob es möglich ist, Schwerstbehinderte mit Hilfe der neuen Medien zu Hause auszubilden. Hierbei handelt es sich um Jugendliche, die grundsätzlich nicht in der Lage sind, eine Ausbildungsstätte zu besuchen und deshalb ohne den Einsatz von PC und Internet auf eine Berufsausbildung hätten verzichten müssen. Dieses Modellprojekt wird von den Berufsbildungswerken Hannover und Neckargemünd in Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführt.
- Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Rahmen von Projektförderungen, beispielsweise an das Zentrum für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung (ZAWIW) der Universität Ulm sowie eines Pilotprojekts BeSeCo (Behinderte Senioren Computer) der Jahresringe, Verband für Vorruhestand und aktives Alter e.V. Berlin, einen Beitrag zur Verbreitung von Ansätzen zur verbesserten Teilhabe von älteren Men-

schen an der Informationsgesellschaft geleistet. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Pilotprojekts BeSeCo liegen noch nicht vor. Eine Entscheidung über die Fortführung des Projektes kann erst nach Auswertung dieser Ergebnisse erfolgen.

- Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Behinderten hat sich in der Vergangenheit mehrfach dafür eingesetzt, dass die Informationsangebote der Bundesregierung, insbesondere des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, behindertenfreundlich gestaltet werden. Der Beauftragte achtet bei seinem eigenen Internet-Angebot in besonderem Maße auf den Aspekt der Behindertenfreundlichkeit. Zahlreiche Reaktionen bestätigen, dass diesem Kriterium Rechnung getragen wird. Zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Informationsgesellschaft sind allerdings auch andere Medien zu berücksichtigen. So werden die Publikationen des Beauftragten seit Jahren nicht nur in Schriftform, sondern auch auf Diskette zur Verfügung gestellt. Des Weiteren weist der Beauftragte auf das Medium Hörfilm (Audiodeskription) hin.

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, die ältere Generation gezielt mit speziellen Publikationen über die Chancen der Teilhabe an der Informationsgesellschaft aufzuklären. Dieses Thema wird jedoch in die entsprechende Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einfließen.

Beabsichtigte Maßnahmen der verschiedenen Ressorts müssen im Rahmen ihrer vorhandenen Haushaltsmittel finanziert werden; zusätzliche Mittel stehen nicht zur Verfügung. Im Rahmen der Förderung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung stehen Haushaltsmittel bei Kapitel 11 02 Titelgruppe 01 zur Verfügung. Darüber hinaus können derartige Projekte grundsätzlich auch aus Mitteln der Ausgleichsabgabe (Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung) gefördert werden.

10. Was tut bzw. plant die Bundesregierung zu tun, um Seniorinnenbüros bzw. Seniorenbüros, Seniorinnenvereine bzw. Seniorenvereine u.a. gemeinnützige Organisationen der Seniorinnenarbeit bzw. Seniorenarbeit bei der Einrichtung von Internet-Zugängen zu unterstützen?

Die offene Altenarbeit liegt in der Zuständigkeit von Ländern und Kommunen. Dazu gehört auch die Förderung von Maßnahmen, die Vereinen und Seniorenorganisationen den Internet-Zugang ermöglichen. Nachdem die Modellförderung der Seniorenbüros abgeschlossen ist, besteht keine finanzielle Unterstützungsmöglichkeit von Seiten des Bundes. Auf örtlicher Ebene sind in Eigenengagement der Seniorinnen und Senioren eine Vielzahl von Internet-Projekten entstanden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Seniorinnenbüro (BaS) sowie die BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen) haben mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bundeszentrale Seminare durchgeführt, in denen ihre Mitglieder im Umgang mit dem Internet geschult wurden.

11. Welchen finanziellen Beitrag leistet die Bundesregierung an dem Projekt SeniorInfoMobil?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat das SeniorInfoMobil, dessen Tourenplan durch den Verein „Seniorinnen und Senioren in der Wissensgesellschaft“ koordiniert wird, in zwei Phasen (Machbarkeits- und Hauptphase) mit insgesamt ca. 3,1 Mio. DM seit Mai 1998 unterstützt. Das SeniorInfoMobil wurde gleichzeitig durch die Industrie, was die Bereitstellung von Bus, Technik (Hard- und Software, ISDN-Anschlüsse etc.) und Datenübertragung anbelangt, gesponsert. Es ist beabsichtigt, das SeniorInfoMobil ein weiteres Jahr zu fördern; dies hängt auch von der weiteren Bereitschaft der Sponsoren ab.

12. Was tut bzw. plant die Bundesregierung zu tun, um die Ausstattung von Bibliotheken und anderen öffentlich zugänglichen Einrichtungen mit öffentlichen Internet-Arbeitsplätzen zu fördern?

Im Einzelnen richtet sich die Frage vor allem an die Länder und Gemeinden.

Die Leitlinien zur Förderung der Bibliotheken für die nächsten Jahre sind im Aktionsprogramm der Bundesregierung „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ niedergelegt. In diesem Programm nimmt die Förderung von Multimedia in allen Bereichen einschließlich der Ausstattung mit moderner Informationstechnologie einen hohen Stellenwert ein.

Die vom Bund finanzierte Bundesanstalt „Die Deutsche Bibliothek“ (DBB) mit ihren Standorten in Frankfurt am Main (Deutsche Bibliothek), Leipzig (Deutsche Bücherei) und Berlin (Deutsches Musikarchiv) gehört mit ihrer Funktion „Zentrale Archivbibliothek und nationalbibliographisches Zentrum der Bundesrepublik Deutschland“ besonders auf dem Gebiet der Vernetzung und der digitalen Informationsangebote zur innovativen Spitzengruppe in Europa. Dem entspricht die Ausstattung mit Internet-Arbeitsplätzen für die Benutzer der Bibliothek.

13. a) Ist der Bundesregierung bekannt, ob in dem unter der Schirmherrschaft von Bundeskanzler Gerhard Schröder geführten Förderprogramm D21 der Wirtschaft die Aufnahme von Seniorinnen bzw. Senioren und Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe geplant ist?
b) Falls nein, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um dies zu erreichen?

„Deutschland 21“ ist kein Förderprogramm des Bundes, sondern eine Initiative der deutschen Wirtschaft, die sich insbesondere mit den gesellschaftlichen Anforderungen und Auswirkungen beschäftigt. Dies schließt auch die Gruppe der Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen ein, insbesondere in der Arbeitsgruppe „Bildung und Qualifikation“ sowie in der Arbeitsgruppe „Ordnungsrahmen und Internetzugang“.

14. a) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Ausstattung von Pflege- und Seniorenheimen und öffentlich geförderten Wohnprojekten für Menschen mit Behinderungen mit Internet-fähigen Computern zu fördern?
- b) Mit welchen Maßnahmen und mit welchen finanziellen Mitteln wird sich die Bundesregierung daran beteiligen?

Es besteht keine Finanzierungszuständigkeit des Bundes für Ausstattungsgegenstände in Seniorenheimen und ähnlichen Wohnprojekten.

15. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung von Soft- und Hardware, die speziell auf die Bedürfnisse von Seniorinnen bzw. Senioren und Menschen mit Behinderungen ausgerichtet ist?

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie veranstalteten Deutschen Seniorenpreises „Multimedia“ werden Preisträger geehrt, die in dieser Richtung Konzepte entwickelt haben. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft analysiert in einem Projekt die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren im Hinblick auf Technik, die ihnen eine selbständige Lebensführung zu Hause ermöglichen kann. Dieses Forschungsprojekt begann im September 1997. Es hat zunächst eine Laufzeit von drei Jahren und kann um weitere drei Jahre verlängert werden.

16. Ist der Bundesregierung bekannt, ob in Programmen wie dem Deutschen Seniorenpreis Multimedia und dem SeniorInfoMobil auch über die datenschutzrechtlichen Gefahren aufgeklärt wird, welche die Nutzung des Internets mit sich bringen?
17. Sieht die Bundesregierung Bedarf, die Gruppe der Seniorinnen bzw. Senioren und der Menschen mit Behinderungen auch über die Risiken der IuK-Nutzung aufzuklären?

Zum Beispiel wurden im Rahmen des Multimediapreises auch Konzepte für Senioren-Internet-Cafes prämiert. In diesen Cafes werden u. a. Risiken, zum Beispiel in datenschutzrechtlicher Hinsicht, thematisiert. Auch bei den Einsätzen des SeniorInfoMobils werden zumeist kleine Gruppen mit Gästen gebildet, in denen derartige Gefahren erörtert werden. Ein breiter gesellschaftspolitischer Diskurs über Vor- und Nachteile findet im vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie durchgeführten Forum Informationsgesellschaft statt.

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat zuletzt in seinem 17. Tätigkeitsbericht für die Jahre 1997/1998 (Drucksache 14/850) im Kapitel 8 darauf hingewiesen, dass die gesetzlichen Regelungen und die Initiativen zur Selbstkontrolle und -regulierung der Wirtschaft im Multimediabereich durch den Einsatz datenschutzfreundlicher Technik und Selbstschutzmaßnahmen der Nutzer ergänzt werden müssen.

Um den Nutzer in die Lage zu versetzen, diese notwendige Eigenverantwortung zu übernehmen, muss seine Medienkompetenz durch Information und Beratung aktiv gefördert werden. Hier ist auch der Staat als Hüter der informellen Selbstbestimmung in der Pflicht. Denn nur der aufgeklärte Bürger, der für die Risiken bei der Nutzung insbesondere des Internet sensibilisiert ist und Kennt-

nisse im angemessenen Umgang damit hat, kann sich vor den Gefahren schützen. Der Tätigkeitsbericht ist für jedermann als Broschüre verfügbar und auch im Internet (www.bfd.bund.de) abrufbar. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen mit Besuchergruppen des Deutschen Bundestages, in denen überwiegend ältere Mitbürger vertreten waren, wurde dieses Thema stets und mit Interesse diskutiert.

18. Was tut die Bundesregierung zur Sensibilisierung der Seniorinnen bzw. Senioren und Menschen mit Behinderungen für die Gefahren und Risiken, die der elektronische Datenverkehr mit sich bringt?

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat vielfältige Aktivitäten zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für Gefahren und Risiken bei der Nutzung der Informationstechnik entwickelt. Hierbei wird auch berücksichtigt, dass Gruppen, die nicht zu den Hauptnutzern der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien gehören, spezifische Unterstützung benötigen.

19. Sieht die Bundesregierung die maßgebliche Beteiligung von Sponsorinnen bzw. Sponsoren der IuK-Wirtschaft an den bestehenden Förderprogrammen als problematisch bei der Sensibilisierung für die Risiken und Gefahren des IuK-Gebrauchs an?

Die Bundesregierung sieht die Beteiligung von Sponsorinnen und Sponsoren nicht als problematisch bei der Sensibilisierung für die Risiken und Gefahren des IuK-Gebrauchs an. Die Sponsoren haben im Wesentlichen technische Infrastruktur bereitgestellt und damit nicht Einfluss auf die zu vermittelnden Inhalte genommen. Die Vermittlung von Medienkompetenz sieht die Bundesregierung im Übrigen als zentrale Aufgabe aller gesellschaftlichen Gruppen, auch der Wirtschaft, an; deshalb hat sie das Forum Informationsgesellschaft eingerichtet.

20. Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um zur Senkung der Kosten für den Zugang und die Nutzung des Internets – also vor allem der Telekommunikationsgebühren – beizutragen?

Mit der bereits vollzogenen Marktöffnung und Privatisierung im Bereich der Telekommunikation wurden in Deutschland die Weichen für eine erfolgreiche Bewältigung des Strukturwandels hin zur Informationsgesellschaft gestellt. Die gegenwärtige Wettbewerbssituation in Deutschland ist gekennzeichnet durch eine hohe Wachstumsdynamik, eine Vielzahl neuer in- und ausländischer Anbieter, Angebotsverbreiterungen und durch massive Preissenkungen für Geschäfts- wie auch für Privatkunden. Im Telefonverkehr konnten nach Wegfall des Monopols der Telekom bei den Ferngesprächen Preissenkungen von bis zu 85% registriert werden; die Wettbewerber haben in diesem Marktsegment einen Marktanteil von mittlerweile mehr als 30 %.

Die Entgelte für den Zugang zu Onlinediensten wurden in den letzten Monaten spürbar gesenkt, was die ohnehin rasante Entwicklung im Bereich der Internet-Nutzung weiter beflügeln wird. Die Bundesregierung wird daher ihre wettbewerbsorientierte Telekommunikationspolitik auch im Hinblick auf eine weitere Senkung der Kosten für den Zugang zum Internet fortsetzen.

